AUTHOR:

REIMANN, EDUARD

TITLE:

DIE VERHEIRATHUNG DES PRINZEN WILHELM..

PLACE:

BRESLAU

DATE:

1855

Master Negative #

92-80458-18

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation

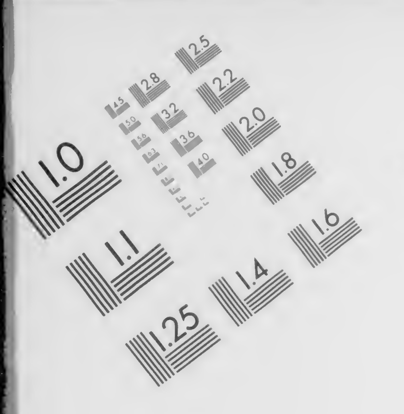
Reimann, Eduard 1820-1900
Die verheirathung des Prinzen von Oranien mit Anna von Sachsen
Breslau 1855

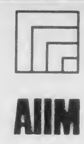
No 6 of a vol of dissertations

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 2-22-92 INITIALS M.P.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



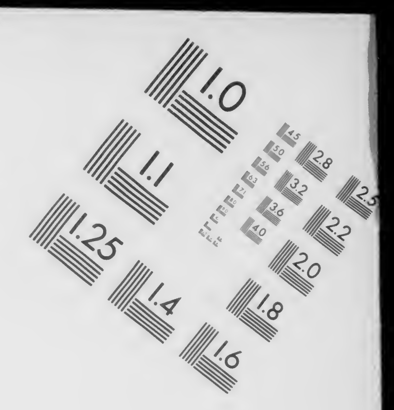


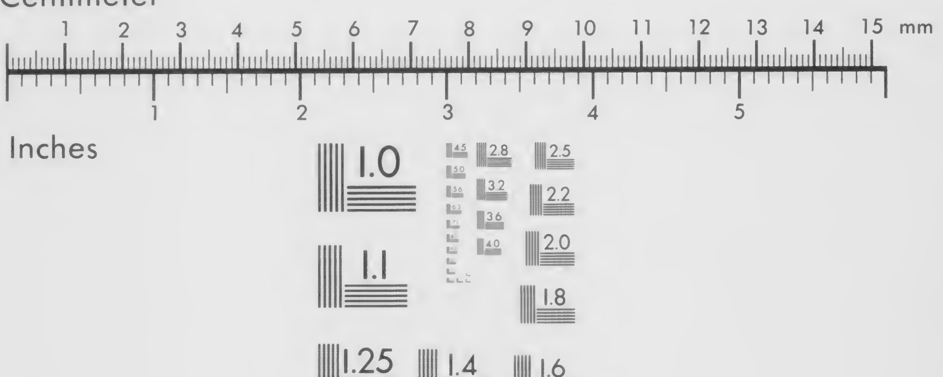
AIIM

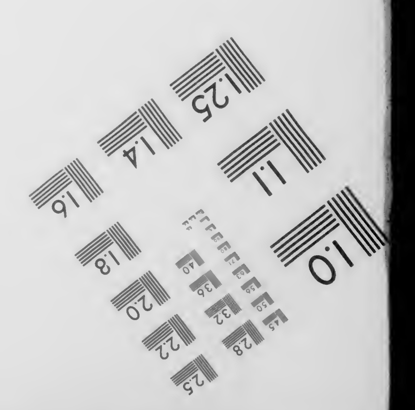
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Zu der
am 22. und 23. März 1855
abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung aller Classen

der

Real- oder höheren Bürgerschule zum heiligen Geiste,

so wie zu

der Declamations- und Gesangübung

am 24. März

und zu der

Ausstellung von Zeichnungen und Modellen

am 23., 24 und 25. März

ladet alle hohen und verehrten Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens und insbesondere die Eltern unserer Schüler

ehrerbietigst ein

F. A. Kämp,
Rector, Ritter des R. A.-O. 4. Cl.

Breslau, 1855.
Druck von Graß, Barth und Comp.
(W. Friedrich.)

Sr. Hochwürden

dem Königlichen Consistorial-, Regierungs- und Schulrathe

Herrn K. A. Menzel,

Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub.

Einem uns durch Amt und Beruf oder durch Banden des Herzens Nahestehenden bei seinem Scheiden ein treues Abschiedswort zu sagen und der Hoffnung Raum zu geben, er werde auch nach dem Aufhören dieser Beziehungen sich unser mit Wohlwollen erinnern, das ist ein Bedürfniß des menschlichen Gemüths. Euer Hochwürden scheiden aus einem eben so umfassenden als bedeutsamen Wirkungskreise, dem Sie über ein Menschenalter vorgestanden. Was Sie darin geleistet und erstrebt, die Verdienste, welche Sie in demselben Sich erworben haben, vermag nur zu würdigen, wer in höherer Stellung eines freieren Gesichtskreises sich erfreut, und ehrenvolle Anerkennung ist Ihnen durch die Gnade des Königs auch jetzt geworden. Uns drängt es nur, Ihnen den Dank und die Verehrung auszusprechen, welche Ihre menschenfreundliche Milde und liebevolle Beachtung der Interessen des Lehrerstandes im Allgemeinen und Ihre theilnehmende Sorge für unsre werdende Anstalt insbesondere Ihnen erworben und über die Dauer Ihrer amtlichen Stellung hinaus gesichert haben. Darum wagen die Unterzeichneten, als ein schwaches Zeichen ihrer Gesinnung diese bescheidene Gabe Ihnen darzubieten, die Sie nicht verschmähen, weil sie dem ehrlichen Forschen nach Wahrheit entsprungen ist, welchem Sie immerdar gehuldigt, dem Sie Ihre volle Kraft gewidmet haben. Möge Gott auch ferner mit Ihnen sein und die Muße eines schönen Lebensabends segnen!

Der Rector und das Lehrer-Collegium der Realschule zum heiligen Geist.

Die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen.

Von

Dr. Eduard Reimann.

„Ich sehe die Zeit kommen", sagt einmal Ranke,*) „wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer insoweit ihnen eine originale Kenntniß beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen, zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den ächtesten unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden." Vortreffliche Worte, die aus dem Eifer hervorgegangen sind, der Darstellung der vergangenen Zeiten die möglichste Zuverläßigkeit zu geben. Für die Erreichung dieses Zieles sind seit mehreren Jahrzehnten viele Hände thätig gewesen; aber noch liegt eine unermeßliche Arbeit vor unsern Blicken, und derer, welche die verborgenen Schätze heben können, sind doch immer nur wenige. Denn es gehört dazu nicht allein wissenschaftliche Befähigung und guter Wille, sondern auch Glück; nicht allein Reisemittel und gelehrte Muße, sondern auch Entgegenkommen der Besitzer. Wer weiß aber nicht, daß die Hüter solcher Schätze manchmal schlimmer sind, als die bewachenden Drachen der Sage? Und nicht immer findet sich eine Medea, welche den Zauber unwirksam zu machen versteht. Wenn daher einer, dem die günstige Gelegenheit zu Theil geworden, unermüdlich vorzugsweise dahin strebt, so viel als möglich zu erbeuten und in Sicherheit zu bringen, so leistet er der Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste. Solch ein Mann ist z. B. der treffliche General-Archivar des Königreichs Belgien, Gachard, welcher seit zwanzig Jahren die Urkundenspeicher durchsucht, um für die niederländische Revolution die ächten und unmittelbaren Berichte der Mithandelnden allgemein zugänglich zu machen Für dieses Weltereigniß die Schätze des hochwichtigen Archivs von Simancas an das Tageslicht gezogen zu haben, wird ewig sein Ruhm sein; denn wir wollen hoffen, daß der Vollendung des Werkes nichts hindernd in den Weg tritt. Auf der anderen Seite hat ein Holländer, Groen van Prinsterer, den äußerst werthvollen Briefwechsel des Prinzen Wilhelm von Oranien der Oeffentlichkeit übergeben, doch nicht ohne dem vielgewanderten und vielbewanderten Gachard

---

*) Vorrede zum ersten Bande der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1839.

Gelegenheit zu Ergänzungen zu bieten, die nun schon drei Bände füllen, während ein vierter in kurzem erscheinen wird. Eben so wichtig für die niederländische und zugleich für die allgemeine Geschichte ist die Herausgabe der Papiere Granvella's, die in Frankreich erfolgt. Und noch manches andere Werk ließe sich hier nennen. So wird in einigen Jahren die Befreiung der Niederlande nach den Grundsätzen geschrieben werden können, die in der obenerwähnten Stelle der große deutsche Meister aufgestellt hat.

Wie viel noch des Stoffes herbeigeschafft wird, so scheint es mir doch schon jetzt möglich, einzelne Theile zu bearbeiten. Wer es z. B. heut unternähme, die Staatsverwaltung Granvella's und seinen Streit mit den niederländischen Herren zu schildern, dem könnten die genannten Bücher die Mittel zu einem Gemälde liefern, welches die früheren an Bestimmtheit und Leben weit hinter sich ließe. Von einem Versuche der Art mußte mich aber schon die Rücksicht auf den dargebotenen Raum abhalten. Ich habe vielmehr eine einfachere, lange nicht so folgenreiche, doch auch keineswegs unwichtige Begebenheit gewählt. Man erinnert sich, daß am 25. August 1559 Philipp II. aus den belgischen Provinzen wegging, um nie wieder dahin zurückzukehren. Am 23. Juli 1561 richteten der Prinz und Egmont an ihn ein erst neuerdings bekannt gemachtes Schreiben, worin sich diese beiden Häupter des niederländischen Adels über Granvella's Allgewalt, so wie über ihre eigene Bedeutungslosigkeit beschwerten und zugleich den König um ihre Entlassung aus dem Staatsrath baten. Damit eröffneten sie den Streit, der nachher mit dem Sturze des verhaßten Ministers einen verhängnißvollen Ausgang nahm. Dazwischen fallen die Vorgänge, deren Darstellung der Zweck des nachfolgenden Aufsatzes ist. Sie geben in ihrer Ausführlichkeit über den Charakter Wilhelms und seine Beziehungen zu Philipp, dem er auch noch als Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht diente, sichern und erwünschten Aufschluß. Zwar sind sie bereits von Böttiger in Raumer's historischem Taschenbuche vom Jahre 1836 beschrieben worden; aber dieser Gelehrte hat gerade die Hauptsache, nämlich die höchst merkwürdigen Verhandlungen des Prinzen mit Margaretha von Parma und dem Könige von Spanien, bis auf das, was Strada berichtet, und dem er keinen Glauben beimißt, nicht gekannt. Daher ist sein Bild nothwendig ein einseitiges und unvollständiges geworden. Auch kann ich zu dem, was er erzählt, aus dem Briefwechsel des Prinzen noch einiges neue fügen. Sollte jemand bei einer Vergleichung außerdem noch finden, daß ich den Gegenstand in eine kunstgemäßere Form gebracht, so würde mich dieses Lob nicht am wenigsten freuen.

Als Wilhelm von Oranien im Jahre 1558 seine erste Gemahlin durch den Tod verloren hatte, gedachte er unter andern Renata, die älteste Tochter der verwittweten Herzogin Christierna von Lothringen, heimzuführen, und er ging daher Philipp II. an, durch seine Fürsprache diese Verbindung zu befördern. Die Herzogin war mit dem spanischen Königshause blutsverwandt und durch ihren erstgebornen Sohn mit den Valois verschwägert. Schon dieser Umstand hätte für sich allein das Ansehen und die Stellung des Prinzen nicht wenig erhöhen müssen; noch mehr würde das der Fall gewesen sein, wenn Christierna, wozu sie Hoffnung hatte, mit der Oberstatthalterwürde in

den Niederlanden bekleidet worden wäre. Sie erlag aber bekanntlich zu ihrem Aerger*) ihrer Nebenbuhlerin Margaretha von Parma, der unehelichen Tochter Karl's V.; und die nämlichen Rathgeber Philipp's, die ihn bestimmt hatten, seiner Halbschwester den Vorzug zu geben, redeten ihm auch ab jene Heirath zu Stande kommen zu lassen, die nun hintertrieben wurde.**)

Wilhelm richtete darauf seine Augen nach Deutschland. Es waren, so wird erzählt,***) sein Bruder Ludwig und sein nachheriger Schwager, Graf Günther von Schwarzburg, die ihm die funfzehnjährige Anna vorschlugen, des Kurfürsten Moritz von Sachsen einziges Kind und Enkelin des Landgrafen Philipp von Hessen. Die Schlacht von Sievershausen hatte sie frühzeitig zur vaterlosen Waise gemacht. Durch die zweite Verehelichung ihrer Mutter war sie 1555 nach Weimar gekommen, aber als sie dieselbe noch in dem nämlichen Jahre durch den Tod verloren, bald wieder nach Dresden zurückgekehrt. Hier schlossen ihretwegen der Kurfürst von Sachsen, ihr Oheim, und der Landgraf von Hessen am 28. Mai 1556 einen Vertrag,†) in welchem sie bestimmten, daß die Prinzessin am sächsischen Hofe bleiben und dort erzogen werden sollte, gleich als wenn sie des Kurfürsten leibliche Tochter wäre. Böte sich eine Verbindung dar, die mit gutem Gewissen geschehen und zu des Fräuleins Nutzen und Wohlfahrt, so wie zur Erweiterung der Freundschaft der Häuser von Sachsen und Hessen gereichen könnte, so sollten beide Fürsten keiner hinter dem andern sich auf etwas Verbindliches einlassen dürfen. Die Ausstattung übernimmt der Kurfürst; er hat eine ehrliche Hochzeit auszurichten, wie sie einer Fürstin von Sachsen wohl eignet und gebührt. Die Heirath selbst darf nicht vor erreichtem funfzehnten Jahre erfolgen.

Durch die für die damalige Zeit ungemein bedeutende Summe von 100,000 Thalern, die Anna ihrem künftigen Gemahl außer dem stattlichen von der Mutter herrührenden Schmuck von Kleidern und Kleinodien zubrachte, wurde sie eine der ansehnlichsten Partien im Reiche. Daher sahen denn auch einige darin den einzigen Beweggrund zu Wilhelms Werbung. Er brauchte für seinen Aufwand viel Geld; wäre ihm die Herzogin von Parma in seinen Verlegenheiten etwas zu Hilfe gekommen, wie Granvella's Bruder, Champagney, ihr vorschlug, dann hätte, meint dieser, die Verbindung vereitelt werden können; „denn wenn der Hunger den Wolf aus dem Gehölz treibt, so verschlingt er alles."††) Andere, besonders spätere, welche wähnten, daß der Prinz schon damals die ganze niederländische Bewegung fertig im Kopfe mit sich herumgetragen habe, lassen den Ge-

---

*) Languet, epistolae arcanae II, 9: „Lotharingica Vidua dicitur ita aegre ferre sibi praelatam esse in gubernatione Belgica Margaretam Austriacam, ut dolorem suum dissimulare non possit." Papiers d'état du Cardinal de Granvelle T. V: Lo que se ha resuelto en el negocio de Madama de Lorena. Darin heißt es p. 627: Persuadirle que cesse el resentimiento que muestra en lo del govierno destos estados, y que no hable en ello, pues en esto se haze á sí mesma agravio y daño á las cosas de S. M.

**) Bentivoglio, Della guerra di Fiandra p. 10.

***) Papiers d'état VI, 29. Anmk.

†) Derselbe steht in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. Bd. XI, 276 ff.

††) Papiers d'état VI, 29. Anmk. Diese Angabe findet von einer anderen Seite her mittelbar Bestätigung. Languet (a. a. O. ep. 21) berichtet, daß Oranien noch zu Lebzeiten Heinrichs II. von Frankreich († 26. Juli 1559) um die Hand der Herrin von Touteville sich beworben habe. Und an einer andern Stelle (ep. 13) meldet er: dieses Fräulein sei von allen Erbinnen, die in Frankreich leben, bei weitem die reichste.

danken zu dieser Heirath aus der Absicht hervorgehen, mit deutschen evangelischen Fürsten in ein nahes verwandtschaftliches Verhältniß zu treten, um an ihnen dereinst einen Rückhalt zu haben. Und ich will nicht leugnen, daß dieser Umstand den Werth der Prinzessin in Wilhelms Augen erhöht haben mag; nur wird er die Verschiedenheit der Religion dabei nicht als eine nothwendige und wünschenswerthe, sondern vielmehr als eine zufällige Beigabe, die er mit in den Kauf nehmen müsse, betrachtet haben.

Wie dem auch sei, im Winter $15\frac{60}{61}$ schickte er den Grafen von Schwarzburg an den Kurfürsten von Sachsen, um diesem seine Absicht zu eröffnen. Der Gesandte sprach von dem Prinzen und seiner Neigung zu den Häusern Sachsen und Hessen; er hob das große Ansehn hervor, in welchem derselbe bei dem Könige von Spanien stände, so daß er für die kurfürstliche Familie kein undienstlicher Fürst sei. August lehnte den Antrag nicht ab, aber er unterrichtete den Botschafter, daß auch der Landgraf in dieser Angelegenheit ein Wort mitzureden habe. Dann machte er auf einige Bedenklichkeiten aufmerksam: Wilhelm sei katholisch, er habe schon von seiner früheren Gemahlin einen Sohn, welcher nach niederländischem Rechte dem Vater im Fürstenthume folgen müsse, daher würden die Kinder zweiter Ehe denen der ersten an Stand und Vermögen nachstehen. Endlich müsse man vorher wissen, wie die starke Mitgift, welche die Prinzessin zubringe, versichert werden würde.

Darauf entgegnete Schwarzburg: Die angeführten Bedenklichkeiten seien zwar wichtig, aber der Prinz werde sie zur Zufriedenheit des Kurfürsten und des Landgrafen zu beseitigen wissen. Als der Graf nach einiger Zeit in Begleitung des Obristen Georg von Holle zurückkehrte, gaben sie im Namen des Prinzen die Erklärung ab, dieser besäße so viel Herrschaften, daß immer noch 70,000 Gulden jährlicher Einkünfte für die Kinder zweiter Ehe blieben; er verspreche dafür zu sorgen, daß die letzteren zu Markgrafen erhoben würden, und wegen der Mitgift wolle er hinreichende Sicherheit gewähren. In Ansehung der Religion erbot sich der Prinz, obwohl er die wahre christliche Religion in seinen Landen zur Zeit noch nicht öffentlich predigen lassen dürfte, so wäre er doch derselben herzlich geneigt; auch sollte dem Fräulein ihr Gewissen in Religionssachen frei gelassen und ihr ein evangelischer Prediger, so wie der rechte Gebrauch der Sakramente in ihrem Zimmer unverhindert gestattet werden*). Mit diesen Eröffnungen war der Kurfürst zufrieden,**) und er dachte nun daran, nach dem Vertrage vom 28. Mai 1556 dem Landgrafen Mittheilung von der Bewerbung des Prinzen zu machen; diesem aber lag die unangenehme Pflicht ob, den König von Spanien von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen.

Wie aber hatte Wilhelm von Oranien in Betreff der Religion ein solches Zugeständniß machen können? Vergaß er denn ganz und gar der drakonischen Religionserlasse Karl's V., welche der fanatischere Sohn begierig bestätigt hatte? Vergaß er, wie Philipp bei seiner Abreise nach

---

*) Weiße, Neues Museum für sächs. Gesch., Lttr. und Staatskunde. III, 1, 180—183. Ueber den Religionspunkt vergleiche man das Nebenmemorial bei Rommel, Philipp der Großmüthige, III, 328, und den Brief des Landgrafen an den Prinzen von Oranien vom 2. März 1561 bei Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau I, 38 und 40 der ersten Ausgabe.

**) Weiße a. a. O. 186 u. 187.

Spanien geboten, mit aller Strenge gegen die Uebertreter zu verfahren ohne Ansehn der Person?*) Der Prinz hatte das alles in treuem Gedächtniß, aber er schlug einen machiavellisiischen Weg ein, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Schon damals, als ihm der König im Park von Brüssel die abschlägliche Antwort der Lothringerin mitgetheilt, also noch im Sommer 1559, hatte Wilhelm ihn davon benachrichtigt, wie man mit ihm von deutschen Ehebündnissen geredet, und Philipp hatte keinen Grund gehabt, auf eine Eröffnung so allgemeiner Art etwas zu entgegnen.**) Jetzt aber konnte sich der König auf ein bloßes gnädiges Anhören nicht mehr beschränken; denn am 7. Februar 1560 meldete ihm der Prinz seine Absicht, Fräulein Anna heimzuführen, mit der Bitte, die Heirath gut zu heißen. Den Namen der Braut verschweigt er freilich noch, um nicht gleich von vornherein unangenehme Erinnerungen bei Philipp zu wecken, und bezeichnet sie nur als die Nichte des Kurfürsten von Sachsen, weil der damals regierende August in freundschaftlichen Verhältnissen mit Spanien stand. Auch unterläßt Wilhelm nicht darauf aufmerksam zu machen, wie er durch eine solche Verbindung die vornehmsten Fürsten Deutschlands besser in gutem Einvernehmen mit dem Könige werde halten können. Was die Religion angehe, fährt er fort, so sei das der Punkt gewesen, an welchen er am meisten gedacht, den er daher bei den Verhandlungen in den Vordergrund gestellt, und ohne dessen Erledigung er nicht weiter gegangen sein würde; doch hätten die Verwandten ohne Schwierigkeit alles dem Willen und Belieben des Prinzen anheimgegeben, und der König könne versichert sein, daß er sich darin zu seiner Zufriedenheit verhalten werde, denn ihm liege nichts mehr am Herzen, als die wahre katholische Religion."***)

Das Schreiben war mit möglichster Vorsicht abgefaßt. Aber die berechnete, zurückhaltende Sprache mußte den argwöhnischen, stets umständlich und sorgsam überlegenden König nur noch bedenklicher machen, und er verwies daher den Prinzen an seine Schwester Margaretha, ohne deren Theilnahme, wie er ausweichend antwortete, Beschlüsse von solcher Wichtigkeit von ihm nicht gefaßt würden. Er unterließ außerdem nicht zu bemerken, daß weder der Name der Nichte angegeben sei, noch in welcher Religion sie erzogen worden. Die Oberstatthalterin aber bekam den Befehl, mit dem Bischofe von Arras und dem Präsidenten des geheimen Raths, Viglius, die Sache zu berathen, sie jedoch geheim zu halten. Fände sich nichts, das dieser Angelegenheit entgegenstände, wäre besonders in Ansehung der Religion alles nach der Vernunft und den Absichten des Königs entsprechend geordnet, so könne sie dem Prinzen erklären, daß Philipp die Verbindung nicht mißbillige, sonst aber solle sie ihn davon abzubringen suchen.†)

---

*) S. das Schreiben Philipps an den großen Rath von Mecheln bei Gachard, Collection de documens inédits concernant l'hist. de la Belgique I, 332 ff., das, beiläufig gesagt, nach Granvella's Entwurf gemacht ist. (Papiers d'état V, 614 ff.)

**) Corresp. de Marguérite, duchesse de Parme, avec Philippe II. publ. par le baron de Reiffenberg p. 273 fin.

***) Gachard Correspondance de Guillaume le Taciturne. I. 431, 32.

†) Die beiden Schreiben des Königs stehen bei Gachard a. a. O. I, 435 und Anmk.

Die Herzogin von Parma war sehr überrascht, als sie die große Neuigkeit von Spanien her vernahm; weder sie noch der Bischof hatten davon etwas vorher geahnt. Jetzt erfuhr sie durch letzteren vom Prinzen den Namen der Braut, und daß diese, wenn sie ihn heirathe, katholisch leben würde; von ihr selber wäre darüber allerdings noch keine Auskunft gegeben worden, und auch der Kurfürst, so wie dessen Rathgeber hätten anfangs Schwierigkeiten gemacht, aber schließlich eingewilligt.

Bei der Berathung, an welcher außer den vom Könige bezeichneten Personen auch noch der zufällig anwesende Graf von Feria theilnahm, verdachte man es zunächst dem Prinzen, daß er mit der Tochter desjenigen ein Ehebündniß eingehn wollte, der sich für zahlreiche Wohlthaten gegen Kaiser Karl V. so undankbar bewiesen; aber man fand es auch nicht thunlich, hierauf einen Einspruch zu gründen, da durch den Vertrag von Passau dem Kurfürsten Moritz verziehn worden sei, da ferner sein Nachfolger mit dem Könige von Spanien in gutem Einvernehmen stehe und sonst leicht glauben könne, daß von dorther noch nicht aller Groll geschwunden; endlich erinnerte man auch an die Verdienste, welche sich andere Mitglieder des sächsischen Hauses um die Habsburger erworben hätten. Desto größer waren die Bedenklichkeiten, welche die Religion der Prinzessin erregte. Sie sei von Anfang an von Leuten, die einem falschen Bekenntniß angehören, erzogen worden, und habe gelebt wie diese. Die Kirche gestatte die Ehe mit einer Ketzerin nur dann, wenn diese zum wahren Glauben zurückkehre; nun habe die Prinzessin selbst noch nichts der Art versprochen, und man besorgte, die vom Hause Sachsen würden nicht leicht darein willigen, daß sie *vor* ihrer Vermählung ihre Irrthümer abschwöre und sich in den Schooß der Kirche nach den Bestimmungen derselben aufnehmen lasse. Der Prinz von Oranien sei zwar in den Niederlanden am Hofe der früheren Oberstatthalterin in guten Sitten und in der katholischen Religion aufgewachsen und verhalte sich, so weit es zu erkennen, in allen Stücken sehr christlich; aber er stamme von Eltern, welche dem Irrthum folgten und ihre andern Kinder so erzögen; nun solle er noch fortwährend eine ketzerische Frau um sich haben, neue ketzerische Verwandte bekommen. Bekannt sei der Eifer, mit welchem die Abgefallenen sich bemühen, einen jeden zu ihren schlechten Meinungen hinüberzuziehn. So werden sie auch hier nicht ablassen, im Gespräch und durch tägliche Briefe den Prinzen zu verführen; und wenn ihnen dies mißlinge, wie man hoffen müsse, so werden sie wenigstens seine Gemahlin bei ihren Irrthümern festzuhalten suchen und aus ihrem Gefolge verlocken, wen sie nur immer können. Dazu das schlimme Beispiel; andere würden ebenfalls Verbindungen in Deutschland eingehn in dem Glauben, durch irgend ein solches Versprechen dem Könige genug zu thun, und die Ketzer und Uebelwollenden würden ermuntert werden, nach einer Aenderung der kirchlichen Verhältnisse zu streben. Wie nun aber gar, wenn die Prinzessin trotz der vom Kurfürsten gegebenen Versicherung in ihrem Irrthume hartnäckig verharre? Werde man sie mit Rücksicht auf den Prinzen und seine Verbündeten bestrafen können?

Das waren die Ansichten, welche bei der geheimen Berathung geltend gemacht wurden. Die Herzogin beschloß zunächst freundliche Vorstellungen bei Wilhelm von Oranien zu versuchen und zu sehen, ob er sich dadurch würde von seinem Vorhaben zurückbringen lassen. Als er zur Entscheidung drängte, verschob sie dieselbe. Darauf begab sich der Prinz zu dem Bischofe von Arras, erzählte die Antwort, die er von der Herzogin erhalten, und setzte dann die Gründe auseinander,

die ihm ein längeres Warten nicht gestatteten. Von beiden Theilen, sagte er, sollen Abgeordnete in der Faste zusammenkommen und über die Heirath beschließen; bereits werde der Kurfürst von andern Seiten um die Hand der Prinzessin angegangen; schiebe sich die Sache hier hinaus, so könne er sich verletzt fühlen und die Heirath scheitern.

Um den Prinzen auf die Entscheidung der Herzogin vorzubereiten, theilte der Bischof ihm den Inhalt der gepflogenen geheimen Berathung mit, jedoch nicht so, als ob er genau unterrichtet wäre, sondern gleichsam nur nach Vermuthung aus der eben gehörten Antwort und beiläufigen Aeußerungen Margarethens. Er wollte nicht als einer erscheinen, der sich unberufen in die Dinge mische. Den Nachdruck legte er natürlich auf die Verschiedenheit der Religion, und dabei mußte denn Wilhelm auch noch ein Verhör wegen seiner Geschwister bestehen. Der Bischof erwähnte, daß man von der Schwester des Prinzen, die an einen niederländischen katholischen Grafen verheirathet war, in dieser Hinsicht Sonderbares erzähle; dann wünschte er zu hören, wie es in dieser Beziehung mit dem Bruder stehe, der seit des Königs Abreise nach Spanien bis vor kurzem aus den Niederlanden entfernt gewesen sei. *Wie der Prinz wisse, würde der König lieber den Verlust seiner Staaten ertragen, als etwas unbestraft lassen, das gegen die Religion wäre.*

Oranien betheuerte seine Anhänglichkeit an die katholische Religion, der er von Herzen und nicht etwa bloß aus Sonderabsichten zugethan wäre.*) Seiner Frau, wer diese immer sein möge, werde er niemals gestatten, anders als katholisch zu leben. Seine Schwester habe er wiederholt dringend gebeten, ihren Prediger wegzuthun, und ihr die Folgen ihrer Handlungsweise vorgestellt: sie werde sich und ihren Gemahl in's Verderben stürzen, sie werde vielleicht flüchtig werden und betteln gehn müssen, vielleicht auch noch ihre Kinder, wenn sie dieselben in den ketzerischen Meinungen unterweisen lasse, unglücklich machen und um ihr Vermögen bringen. Der Prinz sprach die Hoffnung aus, daß sie seinen Ermahnungen sich fügen werde. Von seinem Bruder behauptete er, der sei gut katholisch und besuche mit ihm die Messe; nur über das Abendmahl hege er noch Zweifel, ob es nicht unter beiderlei Gestalt zu genießen sei. Da er darüber belehrt zu werden wünsche, so habe sich der Prinz zu dem Ende schon nach einem gelehrten und gut katholischen Pfarrer umgesehn. Es sei wahr, fuhr Wilhelm in seiner Beichte fort, daß er selbst heimlich Fleisch esse, doch das geschehe mit Erlaubniß des Geistlichen auf den Rath des Arztes wegen einer Unpäßlichkeit, die ihn Fisch nicht vertragen lasse.

Der Bischof lobte sowohl des Prinzen Benehmen gegen seine Geschwister, als die kluge Vorsicht, mit welcher er selber jedes Aergerniß vermiede, da ihm Verstöße solcher Art weit mehr

---

*) Aehnlich lauten die Versicherungen, die er in einem Schreiben vom 16. Nov. 1561 dem Papste giebt. Er habe Befehle zur Abstellung der religiösen Wirren in seinem Fürstenthume Oranien ertheilt. Idque potissimum, ut tum meae obedientiae, qua me Sanctitati Vestrae devinctum confiteor, specimen edam, tum ut fidei meae Catholicae, quam unice observavi et colui semper, testimonium perhibeam . . . . nihil intermittam operae, quin faciam ea, quae mearum partium et Catholici Principis propria futura esse arbitrabor. Prinsterer I, 73.

übel genommen und übel gedeutet werden würden, als andern.*) Auch die Herzogin, die von allem sogleich unterrichtet wurde, vernahm die Erklärung des Prinzen über sich selbst mit Vergnügen; dagegen der übrige Inhalt der Unterredung entfernte keine von den Bedenklichkeiten, die bei der früheren geheimen Berathung geltend gemacht worden waren. Der Hauptanstoß lag für sie darin, daß die Prinzessin noch keine Zusage, zur alten Religion überzutreten, gethan hätte. Daher beschloß sie denn auch, diesen Punkt besonders nachdrücklich zu erwähnen; zugleich wollte sie ihn dem Könige selbst in den Mund legen, um ihren Worten, wie sie sagt, mehr Gewicht zu geben, wahrscheinlich aber um Oraniens Unwillen von ihrer Person so viel als möglich abzuleiten. Als sie daher diesem am Abende des 17. März im Beisein des Bischofs und des Präsidenten Bescheid ertheilte, gab sie vor, ein Schreiben von Seiner Majestät erhalten zu haben, in welchem dieser seine Achtung und Liebe zum Prinzen ausspreche und auch sonst nichts Ernstliches gegen die Heirath einzuwenden habe, wenn nur die Braut die erwähnte Zusage geleistet. Margaretha fuhr fort, sie wolle, sobald sie diese Versicherung erhalten, mit möglichster Eile dem Könige berichten, denn diesen könne sie bei der Wichtigkeit der Sache nicht ungefragt lassen.

So drohte dem Prinzen ein neuer Verzug. Dennoch antwortete er mit großer Bescheidenheit, ja sogar anfangs ein wenig verlegen. Er erklärte unter anderm: obwohl er in den Niederlanden Güter besitze, so sei doch sein Haus ein deutsches, und er müsse darauf Rücksicht nehmen. In Ansehung ihrer Verheirathung seien die niederländischen Vasallen frei, und nur die Ehrfurcht vor dem Könige habe ihn getrieben, von seinem Entschlusse denselben in Kenntniß zu setzen. Die Versicherung, die er hinsichtlich der Religion gegeben, müsse genügen; denn da sie beide in den Niederlanden leben würden, so könne man sie ja bestrafen, wenn sie sich nicht vorschriftsmäßig verhielten. Er habe sich immer als Ehrenmann gezeigt und finde das Mißtrauen des Königs sonderbar; es würde für ihn ein Vorwurf sein, wenn er seine Gemahlin etwas begehn ließe, dessen Bestrafung einen Schimpf auf seine Familie lüde. Die Antwort des Königs abzuwarten, sei ihm unmöglich. Und hierbei blieb er ungeachtet aller Gegenbemühungen der Herzogin unbeweglich stehen; er lehnte auch ausdrücklich ab, durch ein eigenes Schreiben selbst den König um Beschleunigung seiner Sache zu bitten; er wollte die Heirathserlaubniß nicht zu einem Gnadenlohn für seine geleisteten Dienste machen lassen. Man sieht, trotz der Gemessenheit der Form, welche die Herzogin anerkennt, lag doch den Antworten Oraniens ein Selbstgefühl und Eigenwille zu Grunde, die nicht nach dem Herzen Philipp's waren.

Ueber die merkwürdige Unterredung erstattete Margaretha gleich am folgenden Tage dem Könige Bericht und überließ ihm die Entscheidung, deren Verantwortlichkeit sie nicht auf sich nehmen wollte.**) Zu derselben Zeit schrieb auch der Bischof von Arras an Philipp und gedachte dieser Sache wenigstens im Vorbeigehn. Wenn man weiß, wie dieser Mann, der im folgenden Jahre mit dem Purpur der Kardinäle geschmückt den Namen Granvella annahm, zu der Zeit der eigentliche

*) Als später der Bischof von Arras mit den niederländischen Herren sich tödtlich verfeindet hatte, da unterließ er nicht, dem Könige Philipp unter anderm zu berichten, daß Montigny in Tournay die ganze Fastenzeit hindurch öffentlich Fleisch gegessen habe zum großen Aergerniß der Katholiken. Pap. d'état VII, 73.

**) Der Bericht steht bei Reiffenberg 260—277.

Regent der Niederlande war,*) so wird man verlangen, ihn selbst über diese Angelegenheit reden zu hören. „Jene Heirath beunruhigt mich", heißt es in seinem Briefe vom 17. März, „und ich hätte mich sehr gefreut, wenn der Prinz die Sache hier besprochen, bevor er an Ew. Majestät schrieb; aber er muß wissen, warum er es nicht that. Zwar habe ich nie an ihm etwas bemerkt, das mir einen üblen Verdacht gegen seine Person erregte, eher das Gegentheil; aber weder aus Gründen des Staates, noch der Religion wünschte ich, daß er sich darauf eingelassen."**) Ungefähr drei Wochen später meldet der Bischof dem Könige, daß er Hoffnung habe, der Prinz werde nicht weiter in dieser Sache gehn.***) Eine angenehme Nachricht für Philipp; denn wenn auch die andern Schwierigkeiten beseitigt würden, so mußte doch die engere Verbindung mit den ketzerischen Deutschen ihm immerhin zuwider sein, und ein Uebelstand, über welchen freilich die Politik hinwegzusehen gebot, obwohl ihn Philipp ernstlich fühlte,†) blieb in jedem Falle, nämlich die Abstammung der Braut von dem verhaßten Kurfürsten Moritz. Da der König außerdem längere Zeit von der Heirathsangelegenheit nichts weiter vernahm, so wendete er um so mehr seine gewohnte Weise an und schwieg. Und als er an den Prinzen schrieb, gab er auch keine eigentliche Antwort, denn die Unterhandlung habe ja aufgehört.††) Da mußte er freilich vernehmen, daß die Dinge ganz anders ständen. Der Bischof von Arras berichtete den 6. Oktober, der Prinz habe ihm und der Herzogin von Parma gesagt, daß die Unterhandlung allerdings noch im Gange wäre; der Kurfürst und seine Nichte willigten ein, daß diese zur katholischen Religion übertrete, der Landgraf von Hessen aber widerspräche noch. Jetzt gehe der Prinz, dem der König zwar nicht geantwortet, aber auch nicht widersprochen habe, nach Sachsen zur Hochzeit des Grafen Günther von Schwarzburg, der seine Schwester heirathe; bei dieser Gelegenheit werde seine eigene Sache auch zur Sprache kommen. Ob mit Erfolg, das wollte der Bischof nicht sagen, doch gab er noch nicht alle Hoffnung eines Mißlingens auf.†††) Und in der That war er einigermaßen über die Schwierigkeiten unterrichtet, die von der andern Seite her, von Philipp von Hessen, dem Prinzen in den Weg gelegt wurden. Dahin müssen wir also jetzt unsere Aufmerksamkeit richten.

Dem Vertrage vom 28. Mai 1556 gemäß hatte der Kurfürst durch seinen Kammerdiener Hans von Carlowitz den Landgrafen von der Absicht und den Erbietungen Wilhelms in Kenntniß gesetzt und ihm dabei vorstellen lassen, daß die Prinzessin in ihrem Alter schwerlich an gradem Wuchs und Proportion des Leibes zunehmen werde, dabei von einer seltsamen Gemüthsart und hartem Sinne sei, weshalb man billig auf ihre Versorgung bedacht sein müsse. Ferner hob der Kurfürst das Ansehn und Vertrauen hervor, in welchem der Prinz bei dem Könige von Spanien stände;

*) Languet II, 20. Antwerpen 26. April 1560. In his regionibus non est admodum magna authoritas Parmensis. Videtur esse Gubernatrix nominetenus. Atrebatensis praecipua administrat.

**) Papiers d'état VI. p. 29.

***) Ebendas. p. 38. 5. Apr. 1560.

†) Philipp an den Bischof von Arras, 5. Okt. 1560. Ebendas. p. 175. No sé como pueda parecer casarse el principe con hija del que hizo con su majestad, que haya gloria, lo que el duque Mauricio.

††) Ebendas. p. 169 u. 175. 12. Sept. u. 5. Oktbr.

†††) Ebendas. 188—190.

da der Landgraf von jenen Orten her sich allerlei besorgte, so dürfte es nicht unvortheilhaft sein, dort einen Freund zu besitzen, welcher bisweilen allerlei abwenden und vor bösen Anschlägen warnen könnte.

Dieselben Bedenken, welche der Oheim anfangs gehabt, erhob auch der Großvater, aber in verstärktem Maße. Philipp wußte, daß Moritz auf dem Todtenbette seine Tochter für einen angesehenen deutschen Fürsten bestimmt hatte. Vielleicht dies, vielleicht noch anderes bewirkte, daß er den Heirathsantrag mit größerer Kälte aufnahm und prüfte. Jedenfalls zeigte er sich unterrichteter über die niederländischen Verhältnisse. Zwar zweifelt er nicht an der Aufrichtigkeit jenes Versprechens hinsichtlich eines evangelischen Privatgottesdienstes; aber er fürchtet, das werde nicht lange dauern, sondern wie mit andern vornehmen Personen gehn, welche der Religion wegen gar hart behandelt worden wären; und es werde nicht in des Prinzen Macht liegen, seine Gemahlin dagegen zu schützen. Ferner meldet der Landgraf dem Kurfürsten, daß der Prinz ein treffliches Gut an Kaufleute von Antwerpen veräußert habe und der gemeinen Sage nach in großen Schulden stecken solle*). Auf den Standesunterschied legt er weit mehr Gewicht, als August. Noch habe, fährt er fort, die Prinzessin den Prinzen nicht zu sehen bekommen; was aber ihren ungeschickten Leib betreffe, so sei es auf der einen Seite schimpflich, solches den Prinzen sehen zu lassen, und auf der andern bedenklich, es ihm zu verbergen, da er alsdann sagen könnte, man habe ihm eine wohlgebildete Prinzessin angerühmt und eine ungeschickte listiger Weise aufgehängt; dann dürfte es leicht kommen, daß sie keinen guten Tag bei ihrem Ehegemahl hätte. Das war nun freilich nicht die Absicht des Kurfürsten gewesen, der ein Bildniß Anna's, um welches der Prinz gebeten, bloß deswegen nicht abgehen lassen, weil der Maler zu sehr geschmeichelt habe; Graf Günther werde ja ein besseres Gemälde dem Freier entwerfen können. Zuletzt meinte der Landgraf, daß es noch in Deutschland selbst genug Söhne von Kurfürsten, Herzögen und Fürsten gebe, die gleicher Religion, Nation und Sprache wären; daher möge man auf eine höfliche Weise den Antrag des Prinzen ablehnen.**)

Einer so schlechthin abweisenden Antwort hatte sich August keineswegs versehen und dem Oranier bereits zu viel Hoffnung gegeben, um auf des Landgrafen Vorschlag einzugehn. Er ersuchte diesen vielmehr (1. August), daß er seinen Sohn Wilhelm einen Ritt nach Sachsen thun

---

*) Vergl. auch das Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten August bei Rommel ,III 320 u. 21, wo es heißt: Habenn auch gehort, das er ein groß Pancket gehabt, da Dischdeucher Thelernn, unnd anders alles Zucker gewessenn, Vnnd gleuben warlich, das er seinem guet viell zue viell thue, Wie dann warlich unnd glaubhafftigklich auß dem Nidderlandt geschrieben unnd gesagt, das er Inn grossenn schuldenn, unnd etliche herschafftenn erblichen verkaufft, Vnnd das ydermann wunder Inn Nidderlandt nimbt, das mann Hertzog Mauritzenn Dochter dem herrenn geben wolle, und wirt weitter geschrieben und gesagt wo er das geldt nicht bekehme, so wir Ime Itzo uf pfingsten tzum Ziel geben, (nämlich von dem Katzenellenbogenschen Abstandsgelde, s. Rommel I, 570), so werde er schwerlich die heimfurung und das geprenge und pracht so er unsere Tochder tochder kriegen solte, ufrichten konnen. Languet Epp. arc. lib. II, 68. Princeps Orangiae ibi (Bruxellis) vivit splendidissime, ejus enim mensa omnibus patet. Antwerpen, 16. Juni 1561. Van der Haer De initiis tumultuum belgicorum lib. I, p. 123. Ein noch ungedruckter Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts, von dem Gachard einige Bruchstücke giebt, sagt hierüber: tenoit sur tous aultres table magnifique et sumptueuse, où les petits compaignons estoient toujours bien venus, aussi bien que le plus grand. Corr. de Guill. II, p. III.

**) Weiße 183—186.

lasse, denn er wolle dieser Heirath wegen etwas mit ihm reden, das in Schriften oder durch Schickung nicht wohl abzumachen sei. Das nahm indessen der alte Herr gewaltig übel und lehnte es unter einem sich darbietenden Vorwande ab, während er von seinen trefflichen vertrauten Räthen ganz gern einen abgeordnet haben würde, wie er später eingestand; denn er sei nicht gemeint, nach seiner Söhne Gefallen zu handeln, sondern der Herr und Regierer zu bleiben, so lang er lebe und Vernunft habe.*) Als aber dennoch der junge Landgraf, die Bitten des Kurfürsten erfüllend, einen Versuch machte, den Vater umzustimmen, erhielt er von diesem zur Antwort, er lasse es bei seiner früheren Erklärung bewenden und sei nicht Willens, eine andre zu geben, wenn er gleich hundert Jahre alt würde.**)

Im Herbst erschien endlich, wie der Bischof von Arras seinem Gebieter schon gemeldet hatte, der Prinz selbst auf dem Schauplatz. Er kam zur Vermählung seiner Schwester mit dem Grafen Günther von Schwarzburg nach Arnstadt und begab sich auch nach Dresden zu einem Besuche des Kurfürsten. Hier sah er Fräulein Anna bei der Tafel und beim Tanze und gewann ihre Neigung ganz und gar. „Er ist ein schwarzer Verräther," äußerte sie einmal, wahrscheinlich mit Anspielung auf seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, „aber ich habe keine Ader an meinem Leibe, die ihn nicht herzlich liebt."***) Auch die Hofdame Sophie von Miltitz schreibt an die Pfalzgräfin Elisabeth, die von der Verbindung sehr abgerathen hatte, daß niemand das Fräulein zu der Heirath beredet, viel weniger sie gezwungen hätte. „Denn Eure Fürstliche Gnaden werden ja des Fräuleins Kopf und Sinn kennen, ... der wahrlich sich noch diesen Tag weder zwingen noch bereden lassen will, sondern täglich härter wird über den Dingen, so sie zu Sinne nimmt . . . . Ich hab' es gar vielmals von ihr gehört, alle ihre Freundschaft sollte sie zu keinem Herrn bereden, der ihr nicht gefiele."†)

Der Prinz verständigte sich bei dieser Gelegenheit auch mit dem Kurfürsten über die Hauptpunkte des künftigen Ehevertrags und erhielt die besten Versprechungen. Außerdem kamen sie überein, beide den Landgrafen zu beschicken und seine Einwendungen ausführlich widerlegen zu lassen. Aber diese Gesandtschaft bestärkte nur Philipp von Hessen in seinem Entschlusse. Denn er erfuhr durch den Abgeordneten des Prinzen, daß dieser seiner künftigen Gemahlin einen evangelischen Prediger gar nicht gestatten dürfe, daß sie vielmehr zum Empfang der Sakramente nach Mörs oder Newenar werde ziehn müssen. Durch desselben Mannes Bericht fand er weiter, daß das Heirathsgut der Prinzessin auf ganz ungewisse Dinge versichert sei.††) Und nun konnte der sächsische Kammersekretär Hans Jenitz, den August am 14. Dezember 1560 abgefertigt hatte, vorstellen, was er wollte, so war Philipp zur Einwilligung nicht zu bewegen. Der alte Herr lag krank zu Bette,

---

*) Rommel III, 325.

**) Weiße 188—89. Als im folgenden Jahre Languet in Kassel mit dem jungen Landgrafen über die Heirath sprach, sagte dieser, er habe weder zugeredet noch abgerathen, um weder den Vater noch den Kurfürsten zu beleidigen. Epp. arc. II, 46. 2. Juni 1561.

***) Rommel II, 675.

†) Böttiger in Raumer's histor. Taschenbuche vom J. 1836, S. 98.

††) Rommel III, 326. 327. 329.

als Jenitz auf alle mögliche Weise seinem Auftrage nachzukommen suchte und sogar drohte, der Kurfürst werde nichts desto weniger thun, was ihm recht dünke, zumal da diese Dinge so weit gekommen, daß man mit Ehren nicht mehr zurücktreten könne. Philipp rief ärgerlich aus, er wolle sich lieber erwürgen lassen; worauf ihm Jenitz zu erkennen gab, daß sein Herr sich einer so schimpflichen Antwort nicht versehen werde; der höre auch einen Hundsbuben an, welchen ihm der Landgraf schicke.*)

Der Prinz war indessen von Dresden abgereist; schon von Leipzig aus schrieb er am 17. Dezember an das kurfürstliche Paar zurück und bat dringend um Beschleunigung der Hochzeit. „Wenn Ew. Liebden wüßten," heißt es in dem „Brieffle" an August's Gemahlin, „wie mir das Würmlein Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden Sie sonder Zweifel ein groß Mitleiden mit mir haben." In Sondershausen wartete er auf die Antwort des Landgrafen und trank des Kurfürsten Gesundheit neben den andern Herren „so dicke und oft", daß er sich letztlich schier eine Schwachheit erwirkte und verursachte. Auf die Einwendungen des Landgrafen aber erklärte er dem Kurfürsten, daß er sie nicht für groß achte und sich lediglich an des Kurfürsten Wort halte.**)

Gegen Ende des Jahres, am 29. Dezember, beantwortete Philipp schriftlich die Werbung des sächsischen Kammersekretärs. Wir kennen seine Bedenklichkeiten schon, aber es gewährt Vergnügen, den biedern Mann selber reden zu hören. Seine Einwendungen, sagt er, seien weder vom Kurfürsten noch vom Prinzen widerlegt worden; dann wiederholt er die bedeutendsten. „Erstlich ist der Prinz von Oranien noch ein Papist, höret Messe und ißt an den verbotenen Tagen kein Fleisch. Zum andern weiß er das Fräulein nicht zu sichern vor der strengen Strafe, die König Philipp in Spanien und den Niederlanden gegen die übt oder nachmals übe, welche dieser Religion sind; und wenn man sage, die Inquisition sei einigermaßen in den Niederlanden gemildert worden, so möge der Kurfürst jemanden hinab gen Antwerpen und in andere Städte schicken, und er werde finden, wie man sich gegen die Christen, die unsers Glaubens sind, dort gebährdet."

Der Landgraf hebt scharf den Widerspruch hervor, in welchem die Eröffnungen des oranischen Rathes Knüttel zu des Prinzen ersten Erbietungen stehen. „Nun wissen S. L., fährt er fort, daß wohl vonnöthen ist, daß das göttliche Wort fleißig gehört werde, besonders von jungen Leuten, wie unsere Enkelin ist. Sollte die Heirath vor sich gehen und kein evangelischer Prediger zugelassen werden, der ihr zum wenigsten des Sonntags das göttliche Wort predigt, so würde sie gar bald der Religion vergessen."

Der Landgraf findet es daher wider sein Gewissen und wider Gott, in eine solche Heirath zu willigen. Er geht dann auf den Uebelstand über, daß schon ein Sohn erster Ehe da ist. „Und was wohl noch mehr bedenklich ist, heißt es weiter, so weiß der Prinz bis auf diesen Tag oder Stunde nicht, was er den Kindern, so von Fräulein Anna geboren werden sollten, für einen Namen geben will; denn der muß erst neu beim Kaiser erlangt werden, es sei Markgraf oder ein anderer Name, welches doch ein schimpfliches und verkleinerliches Ansehn bei aller Welt haben

*) Weiße 191—194.
**) Böttiger a. a. O. p. 99. Weiße p. 194.

würde, daß eines Kurfürsten Tochter einem sollte gegeben werden, der noch selbst nicht wüßte, wie die Kinder, die von ihr geboren, genannt werden sollten. Dieses ist allein eine solche Ursache, daß wir es nimmermehr mit Ehren bewilligen können, mögen noch wollen, und die Nachrede auf uns laden, da viel Leute auf uns spitzig sein werden und sagen: Wo habt Ihr Eurer Tochter Tochter hingeben helfen? Wie sollen die Kinder genannt werden, welche von ihr geboren werden?"

Der Landgraf erinnert den Kurfürsten, daß dieser mehr als einmal zu ihm gesagt, er habe Fräulein Anna so lieb, wie seine eigene Tochter. Er selbst gesteht, daß er für seine Person ihr alle Treu und guten Rath und That schuldig sei als seiner Enkelin und aus Liebe zu seinem guten Freunde Moritz, der ihn nächst Gott aus dem elenden Gefängniß habe befreien helfen.*) In einem zweiten Schreiben vom 13. Januar 1561 beschwört er den Kurfürsten auf's neue, die Heirath nicht vor sich gehen zu lassen. Aber er erhält nicht einmal Antwort. Im Anfange des folgenden Monats treffen Philipp von Hessen und August von Sachsen in Naumburg auf dem Fürstentage persönlich zusammen; auch das Fräulein ist mitgekommen. Aber ist es nicht seltsam? Sie trennen sich wieder, ohne von der Sache, über die sie verschiedener Meinung sind, geredet zu haben; und jeder von beiden sagt nachher, er sei dazu bereit gewesen, wenn nur der andere den Anfang hätte machen wollen. War das ein lächerlicher Rangstreit, den man im stillen führte? Ich möchte das nicht behaupten. Der Kurfürst hatte zwar seine Nichte mitgebracht, aber nicht zur Tafel gezogen; und seine betagte Mutter erklärte dem Landgrafen mit lachendem Munde, sie besorge selbst, wenn er mit dem Fräulein allein rede, daß er sie „wendig" mache. Man fürchtete somit von dieser Seite das persönliche Einwirken des Landgrafen und wich aus; ein solches Verfahren wiederum stieß diesen zurück. Dort vermied man eine Unterredung und hier erzwang man sie nicht.**)

Noch manche Briefe trugen reitende Boten zwischen Kassel und Dresden hin und her, ohne daß eine Aenderung in den Meinungen und Entschlüssen hervorgerufen wurde. Philipp verlangte eine Zusammenkunft mit seiner Enkelin auf dem halben Wege zwischen den beiden Residenzen; aber August fand es nicht schicklich, sie dem Großvater so weit entgegenreisen zu lassen.***) Der suchte nun schriftlich auf Anna einzuwirken; allein sie hatte sich es einmal in den Kopf gesetzt, Prinzessin von Oranien zu werden, und so gab sie denn zur Antwort, sie müsse ihr Wort halten, wie einem ehrlichen Fräulein zukomme; der Prinz sei ihr von Gott bestimmt.†) Und woher wußte sie denn das? Der Prinz hatte es ihr gesagt und sie angewiesen, so zu reden.††) Ihm selber schrieb sie: „sie glaube gänzlich, was Gott ausersehn, werde der Teufel nicht wehren."†††) Meinte sie mit dem Teufel den guten ehrlichen Großvater, der sich zuletzt noch erbietet, wenn sie einen

*) Rommel III, 324—30.
**) Kurf. August an Oranien bei Prinsterer I, 35. Graf Schwarzburg an ebendenselben, p. 48. Philipp von Hessen bei Rommel III, 322, und Rommel II, 657.
***) Rommel II, 658. III, 323.
†) Rommel II, 658.
††) S. die Instruktion des Prinzen an seinen Bruder bei Prinsterer p. 54.
†††) Anna an Wilhelm bei Arnoldi, Historische Denkwürdigkeiten p. 122.

deutschen Fürstensohn nehme, von seinem eigenen Gelde noch ein 50,000 Gulden zu geben, wiewohl er es nicht übrig habe? der sogar einen Freier seiner eigenen Tochter ihr abzutreten bereit ist?*)

Der bekannte Geschichtschreiber Strada will freilich von der Uneigennützigkeit des Landgrafen nichts wissen. Dieser habe nur unter dem Vorwande der Religion die Heirath verhindern und dann die eigene Tochter dem Prinzrn anbieten wollen; er sei darüber mit letzterem in brieflichen Verkehr getreten und habe versprochen, es sich ohne Schwierigkeit gefallen zu lassen, daß seine Tochter der evangelischen Religion entsage. Strada liebt die Nutzanwendungen, die allgemeinen Aussprüche. Solchen Mißbrauch, bemerkt er hier, treiben diejenigen mit der Religion, deren Gott ihr besonderer Vortheil ist. Als August, heißt es weiter, den Betrug erfahren und sich bitter darüber beschwert, habe Philipp von Hessen nach der Erzählung Oraniens geantwortet: für ihn, der nicht reich sei und viele Kinder besitze, sei es nicht unehrenvoll, von einem andern Bedingungen anzunehmen, aber es gezieme sich nicht für einen sächsischen Kurfürsten, sich von dem Nassauer Wilhelm Gesetze vorschreiben zu lassen; daher habe er die Bedingung bei der Enkelin verworfen, bei der Tochter zugestanden. Strada ist wegen dieser Stelle bisweilen bitter getadelt worden, und in der That erregt sie gerechtes Bedenken. Man sollte meinen, solche Ränke, so plump angewendet, hätten, an den Tag gekommen, allen Widerspruch des Landgrafen beseitigen und ihn ganz zum Schweigen bringen müssen. Aber ganz allein steht die Erzählung des Jesuiten keineswegs da. Wir besitzen einen Brief Günthers von Schwarzburg an den Kurfürsten von Sachsen vom 24. August 1560. Darin heißt es: Er habe zum allerweinigsten erwartet, daß der Landgraf wegen der Religion Anstand nehmen würde, da derselbe neulich, wie Günther von einem glaubwürdigen Manne gehört, in einem Gespräch unter anderm folgende Worte geäußert habe: der Prinz von Oranien wollte seiner Tochter Tochter haben, er wollte ihm aber seine eigene geben; wollte er die nicht, so sollte er die andere auch nicht bekommen. Man sieht, von dem schriftlichen Anerbieten, dessen Strada Erwähnung thut, ist hier die Rede nicht, eben so wenig von einem Uebertritte zur katholischen Kirche; doch könnte man eine Absicht, wie jener Geschichtschreiber sie Philipp von Hessen unterschiebt, allenfalls daraus herleiten. Aber ich gestehe, daß ich mit den Worten, die Günther dem Landgrafen beilegt, keinen rechten Sinn zu verbinden weiß. Hätte denn der Prinz die Enkelin bekommen, wenn er die Tochter gewollt? Verständlicheres hören wir in dem nach Aktenstücken gearbeiteten Aufsatze in Weiße's sächsischem Museum. Hier wird erzählt: Als Graf Günther von der ersten ablehnenden Antwort des Landgrafen in Kenntniß gesetzt worden war, habe er seine Verwunderung darüber bezeigt, da Philipp doch selbst gern eine seiner Töchter hingegeben hätte. Grade so äußert sich später der Kurfürst, wenn er diese Sache dem Landgrafen vorrückt, um auch dadurch dessen Widerspruch zu beseitigen. Der Kammersekretär Jenitz sagt in seinem Bericht zu Philipp von Hessen, dieser habe seine Töchter vor einem Jahre dem Prinzen selber angeboten, ohne daß der Religion im mindesten gedacht worden.***) Hier erhalten wir sogar eine Zeitbestimmung, nämlich genau genommen den Dezember

*) Rommel III, 318. II, 658.
**) Prinsterer I, 32.
***) Weiße p. 187. 189. 193.

des Jahres 1559. Wenn wir nun auch nicht den Anfang der Unterhandlungen des Prinzen mit dem Kurfürsten bestimmen können, so fällt doch die fragliche Begebenheit hiernach jedenfalls vor die Zeit, wo der Landgraf mit der Bewerbung bekannt gemacht wurde.

Haben wir denn aber nicht auch hierauf vom Landgrafen selber eine Entgegnung? Allerdings äußert er sich einmal über diesen Punkt, doch leider nicht mit der Ausführlichkeit und Bestimmtheit, deren wir bedürfen. Er erinnert sich der Sache nicht mehr, doch hätte er wohl leiden mögen, daß eine seiner Töchter einem Grafen von Nassau, einem der Brüder des Prinzen, gegeben worden wäre. „Wir würden auch ohne Zweifel, fährt Philipp fort, der Religion halben eine andere Festsetzung wollen gehabt haben." Indem er nun weiter bemerkt, daß überhaupt die beiden Fälle verschieden wären, führt er allerdings Betrachtungen an, die an Strada's Erzählung erinnern. Er hebt die Ungleichheit des Standes und Vermögens zwischen seinen Töchtern und Anna von Sachsen hervor; jene seien nur Landgräfinnen, Töchter eines der geringsten Fürsten in Deutschland, Anna sei eines Kurfürsten einzige Tochter; von jenen hätte eine etwa 20—30,000 Gulden, diese 100,000 Thaler Mitgift.*)

Schon früher war übrigens die Rede davon gewesen, eine Tochter des Landgrafen, Barbara, mit einem Sohne des Grafen Wilhelm von Nassau zu verbinden, nämlich bei Gelegenheit des Erbstreites zwischen den Häusern Nassau und Hessen, der aber schon im Jahre 1557 beendet wurde.**) Sollte dennoch hierin das ganze Gerede seinen Ursprung gehabt haben oder später noch einmal ein solcher Heirathsplan im Werke gewesen sein?

Um nun auf die oben angeführte Stelle Strada's zurückzukommen, so scheint mir folgender Bericht des Bischofs von Arras an den König vom 6. Oktober 1560 die Grundlage seiner Erzählung zu sein: als Herzog August den Landgrafen habe fragen lassen, warum er dagegen sei, daß die Braut katholisch werde, da er doch vormals (dias ha)***) dem Prinzen eine seiner Töchter unter der Bedingung angeboten, daß sie katholisch würde, habe der Landgraf geantwortet, daß er, der viele Töchter besitze, keine solche Rücksicht nehmen könne, er müsse sie verheirathen, so gut es gehe, aber der einzigen Tochter eines Kurfürsten dürfe kein anderer Fürst Gesetze vorschreiben.†) Von der hinterlistigen Eigennützigkeit des Landgrafen steht hier kein Wort; die hat sich Strada gemacht, grade wie er bei derselben Gelegenheit den Kurfürsten und seine Nichte sich schriftlich verpflichten läßt, daß letztere zur katholischen Religion übertreten werde. Der Bericht des Bischofs ist ohne Zweifel auf den Prinzen zurückzuführen; kann aber der hierbei als zuverläßiger Zeuge betrachtet werden?

Wir kehren nach dieser nothwendigen Abschweifung zu unserer Erzählung zurück.

*) Rommel III, 320.
**) Rommel I, 588. II, 650.
***) Dieser Ausdruck, welcher nach seiner ursprünglichen Bedeutung nur auf die nächste Vergangenheit zurückweis't, bezeichnet doch auch einen ziemlich fern liegenden Zeitpunkt. So beziehen sich z. B. in einem Briefe Granvella's vom 18. Oktbr. 1561 (Papiers d'état VI. 393) die genannten beiden Worte auf ein Schreiben des Königs vom 17. Febr. des nämlichen Jahres (ebendas. VI. 273).
†) Papiers d'état VI, 189. Daß Strada Briefe Granvella's benutzt habe, sagt er selbst lib. II, p. 71 der Ausgabe von 1648. Extat apud me ingens litterarum volumen, quas ille (Granvella) in horas submittebat Austriacae.

Vergeblich hatte, wie wir sahen, der Landgraf abgemahnt, widerrathen, gebeten: er ward nicht gehört. Zwar bestand der Vertrag vom 28. Mai 1556 noch; aber solche Waffen stumpf und unschädlich zu machen, haben die Menschen immer einen besondern Scharfsinn entwickelt, und das 16. Jahrhundert ist an solchen Vorgängen nicht am ärmsten. Der Kurfürst überredete sich oder ließ sich überreden, daß er dem Vertrage nachgekommen wäre; denn es heiße dort, daß keiner von ihnen ohne des andern Vorwissen das Fräulein verändern sollte, und zu wissen habe er das dem Landgrafen nicht einmal, sondern vielmal gethan. Von der Einwilligung sei in der Urkunde keine Rede, die stehe daher bei dem Kurfürsten allein.*) Auf die klägliche Ausflucht antwortete Philipp: „Wir zweifeln nicht, wenn die Sache vor die ganze Welt sollte kommen, es würden alle die, so ehrbares Gemüthes sind, die Verschreibung nicht anders verstehen können, denn daß Eurer Lieb nicht gebührte unserer Tochter Tochter ohne unsere Bewilligung hinzugeben. Denn es steht ja klar in solcher Verschreibung, daß von uns keiner etwas verbindliches thun solle ohne den anderen. Es mögen nun die scharfen Juristen oder wer es sei darüber einen Deckel oder was sie machen wollen, so wird doch vor aller Ehrbarkeit das Wort verbindlich nicht anders verstanden werden nach Recht und Art der deutschen Sprache, denn daß einer ohne den andern nichts endliches zu schließen habe."**)

Diese Worte finden sich in einem sehr langen Schreiben vom 26. April, in welchem der Landgraf alle Gegengründe und Anschuldigungen des Kurfürsten durchgeht und zurückweis't. Dazu drängt ihn, sagt er, sein Gewissen, die Liebe zu Herzog Moritz und seiner eigenen Tochter, die Jugend seiner Enkelin. Er will den Kurfürsten nicht beleidigen, nicht kränken; vielmehr wenn in dem Schreiben etwas dahin ausgelegt werden könne, so erklärt er im voraus, daß ihm eine solche Absicht fern gelegen. „Er sei nicht gewohnt zu fuchsschwänzen oder zu schmeicheln, sondern anzuzeigen, wie es ihm im Herzen sei, und wenn er gleich in diesem Falle das Vornehmen des Kurfürsten sich nicht gefallen lassen und es nicht billigen könne, so wolle er doch in andern Fällen sein lieber guter Freund sein. Nachdem er dann auf das ausführlichste die streitige Angelegenheit besprochen, sagt er am Schlusse: wenn aber trotz seiner nochmaligen Bitten diese Heirath doch noch vor sich gehe, wenn dann dem jungen, noch nicht verständigen, verwais'ten Fräulein oder ihren Nachkommen, die von ihrem Leibe geboren, Schaden, Verderben an ihrer Seele und Gewissen, auch an ihrem Leib und Ehren durch diese Heirath widerfahren solle, so erkläre er hiermit feierlich vor Gott, vor aller Welt und allen Christgläubigen, daß er daran nicht schuldig, sondern daß der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet, Gott dem Herrn deshalb Rede und Antwort und Rechenschaft geben müssen, auch noch von vielen ehrbaren und christlichen Leuten leiden, was sie davon sagen und schreiben werden."***)

In der Hauptsache hatte zwar Philipp nichts ausgerichtet, aber so ganz ohne Wirkung waren seine unablässigen Bemühungen bei August von Sachsen nicht geblieben, und besonders in religiöser Hinsicht entschloß sich dieser, einen größeren Schutz seiner Nichte zu verschaffen. Im März

---

*) Schwarzburg an Oranien bei Prinsterer I, 47.
**) Rommel III, 316.
***) Rommel III, 314—324.

hatte er dem Prinzen einen Zusammentritt von Gesandten aller drei Theile zu Frankfurt oder Worms vorgeschlagen zur Aufsetzung des Heirathsvertrages, Wilhelm aber hatte sich davon nichts versprochen und lehnte deshalb die Anmuthung ab. Diese Botschaft zu übernehmen, bat er seinen Bruder Ludwig. Aber das Schreiben des Kurfürsten muß noch etwas anderes verlangt haben, das Wilhelm nicht für gerathen hielt dem Papier anzuvertrauen; er läßt seinen Brief an Ludwig zusammen mit einer kleinen Instruktion durch seinen deutschen Sekretär überbringen, dem jener vollen Glauben und Vertrauen auch hinsichtlich des Punktes der Religion schenken könne. Außerdem erfahren wir aus dem Schreiben Wilhelms nur noch, daß er seine Absicht nicht schriftlich, nur mündlich abgeben will. Aber Ludwigs Bericht klärt die Sache auf. Denn er unterzog sich dem Auftrage des Prinzen und kam am 13. April in Dresden an. Den folgenden Tag um sechs Uhr Morgens ward er vorgelassen und richtete seine Botschaft aus, besonders hinsichtlich des Punktes der Religion, wie er an seinen Bruder zurückschreibt. Der Kurfürst sagte, daß er mit den Erklärungen, welche der Prinz zu Dresden gegeben, gar wohl zufrieden sei und es auch dabei bleiben lasse; „ausgenommen so viel die Religion belanget, so muß ich eine kleine Verschreibung von ihm haben.“ „Gnädiger Kurfürst, fiel ihm Ludwig in die Rede, das ist meinem Herrn dem Prinzen nicht zu thun, denn es stehet sein Leib, Ehr und Gut darauf, wie Ew. kurfürstlichen Gnaden ohne Zweifel wohl bewußt.“ Der Kurfürst erwiderte: „Ja, der Prinz hat Sorge, der Landgraf oder andere möchten ihm solches bei dem Könige von Spanien aufmutzen und ihm dasselbe verrathen, ich will ihm aber zusagen, es soll nicht von mir kommen, die hohe Noth dränge mich denn dazu, und es wäre mir von Herzen leid, daß dem Prinzen etwas zu Nachtheil sollte gereichen. Ich will mich aber darauf bedenken und Euch bald ein gutes Wort darauf geben.“ Nach einigen Tagen überreichte August dem Grafen Ludwig schriftlich seine Erwiderung, von welcher er hoffte, daß der Prinz mit ihr zufrieden sein werde.

Dem war freilich nicht so. Denn außer einem besseren Ansitz für den Fall, daß Anna der Religion wegen nicht in den Niederlanden bleiben wollte oder dürfte, verlangte der Kurfürst die Unterzeichnung einer verschlossen mitgeschickten Religionsversicherung, die er versprach in guter Verwahrung zu halten und nicht zu des Prinzen Nachtheil zu offenbaren.*)

Wir besitzen eine solche Verschreibung aus dem nassau-oranischen Familienarchive. Darin gelobt der Prinz dem Kurfürsten und der Braut, er wolle diese von der wahren christlichen Religion der Augsburgischen Konfession, darin sie erzogen und unterwiesen worden, weder mit Bedrohung noch Beredung abwenden oder abziehen, sondern bei derselben unverhindert und unbetrübt lassen, auch ihr freundlich vergönnen und gestatten, daß sie christliche Bücher derselben Religion haben und zur Stärkung ihrer Erkenntniß und ihres Glaubens ungescheut darin lesen könne. Ferner, so oft sie es im Jahr begehren werde, wolle er sie an die Orte führen, wo sie das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi nach rechter Einsetzung unter beiderlei Gestalt sicher und ohne Gefahr empfangen könne. Wenn sie aber von Leibesschwachheit befallen würde oder sonst in Kindes- oder Todesnöthen wäre, für diesen Fall solle und wolle der Prinz einen

*) Der Brief des Prinzen steht bei Prinsterer I. 53; die Instruktion ebend. 55; der Bericht Ludwigs ebendas. 59—61; der Brief des Kurfürsten 57—59.

evangelischen Prediger der Augsburgischen Konfession zu ihr fordern und bringen, sie mit Gottes Wort trösten und ihr das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi in obenberührter Gestalt wo nicht öffentlich, doch in ihrem Zimmer reichen lassen. Desgleichen wolle er auch, so viel ihm immer möglich, befördern und darob sein, daß die Kinder, so er nach dem Willen Gottes mit dem Fräulein erzeugen möchte, getreulich in der wahren Religion der Augsburgischen Konfession unterwiesen würden.*)

Es entsteht hier die Frage, ob die Verschreibung, wie sie uns gedruckt vorliegt, so ist, wie sie August ursprünglich hat aufsetzen lassen. Wir haben eine Nachricht, daß in der Urkunde, welche der Prinz unterschreiben sollte, der kurfürstliche Befehl, daß die Kinder evangelisch getauft und erzogen werden sollten, ausgestrichen werden mußte. Der Urheber dieser Nachricht, welcher nach Aktenstücken gearbeitet hat, sagt nicht bestimmt, wer diese Aenderung verlangt hat; aber es kann doch nur der Prinz gemeint sein.**) Da ferner von der evangelischen Taufe nicht die Rede mehr ist, und das Gelöbniß, die Kinder sollten in der evangelischen Religion unterwiesen werden, durch die Worte „so viel uns immer möglich" beschränkt ist, so möchte man schließen, die Verschreibung, welche wir haben, sei nicht die ursprüngliche. Freilich müssen dann noch Unterhandlungen zwischen dem Prinzen und dem Kurfürsten stattgefunden haben, von denen wir keine weitere Kunde besitzen. Das zeigt auch, was wir bei demselben Schriftsteller lesen, nachdem er den Inhalt jener Verschreibung richtig angegeben. Der Prinz, erzählt er, ließ durch einen Vertrauten dem Kurfürsten und der Prinzessin melden, daß er einiges Bedenken trüge, jenes geforderte Gelöbniß schriftlich auszustellen, was bei bundbrüchigen Leuten ohnehin nicht mehr als eine mündliche Zusage gelte, daß er aber übrigens mit fürstlicher Treu und Glauben versichere, dem allen, was in dem Schriftstück stehe, auf das verbindlichste nachkommen und es nochmals vor dem Beilager wiederholen zu wollen. Das sei dann auch vor der Trauung bei Ueberlieferung der Braut in Gegenwart des Kurfürsten mit Hand und Mund geschehen.***) Andrerseits haben wir freilich die Verschreibung, vom Prinzen, wie es am Ende derselben heißt, mit eigenen Händen geschrieben und mit seinem Siegel versehen. Aber es ist auffallend, daß sie aus dem nassau-oranischen Familienarchiv an's Tageslicht gekommen während im sächsischen Böttiger vergeblich danach gesucht hat. Ferner, die Darstellung in Weiße's Museum hat sich, wo eine Vergleichung mit ächten und ursprünglichen Berichten möglich war, so bewährt, daß ich auch hier, wenigstens wie die Sachen jetzt liegen, keinen Grund sehe, von ihr abzugehen.†)

*) Die Urkunde steht bei Arnoldi a. a. O. p. 133 und bei Prinsterer I, 63.

**) Weiße p. 196.

***) Ebendas. p. 196 u. 197.

†) Auf eine mündliche Erklärung vor der Trauung deutet auch Schwendi in seinem Briefe vom 13. September 1561 an die Herzogin von Parma. Das übrige ist eine Darstellung von einem Anhänger des Prinzen in dessen Interesse und kann keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. L'on avait, heißt es bei Gachard, Corr. de Guillaume II, 377, proposé à mr. le prince d'Oranges, en lui recommandant la dame de nopces et la couchant publicquement auprès de lui, selon les cérémonies de ce pays, qu'il la voulsisse laisser et maintenir en sa religion de la confession augustane; mais il en respondit que en cela il en useroit selon qu'il pourroit respondre à Dieu et au monde. Je crois que le duc Auguste voulut

Auf krummen Pfaden war der Prinz dem Ziele seiner Wünsche nahe gekommen, und die Hoffnung des Königs von Spanien und seines niederländischen Ministers hatte sich nicht erfüllt. So wenig Gefallen sie an der Heirath fanden, so wagten sie es doch nicht, dieselbe zu hindern, besonders da sie wegen des einzigen Punktes, der ihnen erlaubte Schwierigkeiten zu machen, die beruhigendsten Versicherungen von Wilhelm von Oranien erhielten. Am 4. Februar 1561 schrieb der Bischof von Arras seinem Herrn: „Gewiß, ich wünschte, daß jene Heirath nicht zu Stande käme, aus all' den Gründen, welche gleich von Anfang an geltend gemacht worden sind; aber es würde nunmehr zu spät sein, Einspruch zu thun, und ich erwarte gleichwohl von der Trefflichkeit und Tugend des Prinzen, daß alles das nicht genügen wird, ihn von der wahren Religion abzuziehn, obschon es mich betrübt, daß er in seinem Briefe hinsichtlich der Religion nur von sich spricht und nichts von dem Fräulein sagt." Am 7. März meldet der Bischof dem Könige: der Prinz habe ihm auf seine vertrauliche Anfrage gesagt, daß das Fräulein ihm versprochen, sich hinsichtlich der Religion seinem Willen zu fügen. Und der Prinz, heißt es weiter, zeigt sich durchaus entschlossen, zu verlangen, daß sie katholisch lebe.*)

So ergab sich denn Philipp von Spanien. Als er von Wilhelm von Oranien gehört hatte, daß die Hochzeit am 25. August in Leipzig gehalten werden würde, und zugleich gebeten worden war, einen Abgesandten dahin zu schicken, damit die anwesenden Herren erkennen möchten, der König sei dem Prinzen ein gnädiger Gebieter: da befahl Philipp II. der Herzogin von Parma, einen Ritter des goldenen Vließes abzuordnen und außerdem für die Braut einen Ring im Werthe von 3000 Thalern zu besorgen.**)

Auch der Landgraf fügte sich zuletzt in das, was sich nicht mehr ändern ließ. Zwar lehnte er es ab, mit seinen Söhnen zur Hochzeit zu kommen; aber seinen Segen enthielt er der Enkelin nicht vor; „weil es aber also muß und soll sein, schreibt er, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerathe dem Fräulein an Seel', Ehre, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Er begrüßt durch zwei seiner Räthe das junge Ehepaar, als es nach der Hochzeit durch sein Gebiet nach den Niederlanden reist, und schickt der neuen Prinzessin von Oranien eine Verehrung, wie man damals sagte, nach Breda nach, nämlich eine goldene Kette, da mit den Edelsteinen jetzt so großer Betrug geschehe.***) Dabei vergißt er der Religion nicht; denn er bittet zugleich den Prinzen, seine Gemahlin bei dem Glauben, darin sie erzogen, bleiben zu lassen und sie davon nicht abzuwenden. Als er sie später ersucht, ihm zu sagen, wie es ihr an Leibes Gesundheit und sonst allenthalben gehe, da unterläßt er nicht, sie zu fragen, ob sie auch in ihrer väterlichen Religion verharre. Anna schreibt zurück, sie werde sich so halten, daß sie es mit göttlicher Hilfe gegen den Allmächtigen und die Welt vertheidigen könne.†) Wer erblickt in dieser diplomatischen Antwort nicht die Einwirkung des Prinzen,

par cela donner quelque satisfaction aux aultres princes de sa religion, qui lui reprocharent grandement d'avoir marié sa niepce entre les papistes, comme eux les appellent.

*) Papiers d'état du Card. de Granvelle VI, 264. 288.

**) Gachard, Corr. de Guillaume II, 280. 282. 283—84.

***) Arnoldi 127. Rommel II, 660.

†) Prinsterer I, 70. 77. 78. Den Brief auf S. 78 (ohne Datum) nehme ich übrigens als Antwort auf denjenigen, welcher S. 70 steht.

der nun einzig und allein dahin trachtete, mit den dem Könige gegebenen Erklärungen nicht in Widerspruch zu kommen. Er ließ seine Gemahlin aus Deutschland kein Gefolge mit sich nehmen, sondern die Frauen und Jungfrauen, die ihren Hofstaat bilden sollten, mußten ihr bis nach Mainz entgegengehn. So berichtete die Herzogin Margaretha den 18. Oktober dem Könige. Sie hatte bis dahin das junge Ehepaar noch nicht gesehn; aber alle versicherten sie, schreibt sie weiter, daß es den Anschein habe, als werde sich die Prinzessin ganz nach dem Willen des Prinzen und der katholischen Religion fügen; schon höre sie täglich die Messe.*) Später beklagt sich Granvella nur, daß keine Anstalt gemacht würde, sie im Glauben zu unterrichten.**) Das erste Kind dieser Ehe, ein Töchterlein, wurde vom Pfarrer von St. Gudula mit allen Ceremonien der katholischen Kirche getauft.***) Ja, man versicherte Granvella, daß die Prinzessin wie eine Katholikin gebeichtet und das Abendmahl empfangen habe; doch nimmt er Anstoß daran, da man nicht wisse, ob sie abgeschworen und die Absolution erhalten, wenn es nicht im geheimen geschehen sei. Als der König über den letzten Punkt genauere Auskunft wünscht, bezweifelt der Kardinal seine eigene Vermuthung, weil er von Rom nichts der Art gehört habe. Philipp II. hatte zugleich strengen Befehl gegeben, wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Taufe nach Breda zu kommen eingeladen werden sollten, so müsse die Herzogin es dem Prinzen verbieten. Daß das Kind eine Tochter war, enthob Margaretha der unangenehmen Verpflichtung.†) Aber als später ein Söhnchen geboren worden, da waren allerdings der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, durch andere vertreten, Pathen, während die Taufe selbst nach den Vorschriften der katholischen Kirche vollzogen wurde.††)

Gegenüber allen diesen Nachrichten läßt sich die Erzählung des spanischen Geschichtschreibers Cabrera von einem Privatgottesdienste, welcher bei der Prinzessin stattgefunden habe, nicht halten. Andre setzen sogar noch hinzu, daß viele Einwohner Brüssels demselben beigewohnt hätten.†††)

---

*) Reiffenberg, p. 287. Der oben erwähnte Geschichtschreiber bei Gachard Corr. de Guill. II, p. IV erzählt: Quant au fait de la religion, il s'y comportoit si dextrement, que les plus fins n'y sçavoient riens cognoistre: les catholiques le réputoient catholique, et les luthériens luthérien, car il assistoit journellement à la messe avec sa femme etc.

**) Papiers d'état VI, 551 vom 13. Mai 1562.

***) Gachard, Corr. de Phil. T. I, 229. Das Kind war so schwach, daß man es in aller Eile und ohne die erforderlichen Ceremonien taufte, wie Schetz an Oranien schrieb (5. Nov. 1562. Prinsterer I, 83). Auch Granvella berichtete dies dem Könige, und zwar sei die Handlung durch einen Hausgeistlichen vollzogen und später durch den Pfarrer von St. Gudula die Exorcismen und die andern Ceremonien nachgeholt worden. (Gachard a. a. O. S. 227.) Als Granvella die Niederlande verlassen hatte, machte ihm Morillon die Rechtgläubigkeit jenes Hausgeistlichen verdächtig, und Granvella setzte sogleich den König davon in Kenntniß. Papiers d'état VII, 434. 490.

†) Gachard, Corr. de Phil. T. I, 227. 234. 235. Papiers d'état VII. 39.

††) Der Landgraf entschuldigte sich mit der Gicht. „Zu dem das es zwischen hier und Bredaw mit sterbenden leuttenn also beladen, das wir nicht wußten einen nachtlager zu nehmen, da wir und unser gesindte .... ohne gefahr liegen konnten." Jenes Söhnchen ist übrigens nicht der nachher so berühmt gewordene Moritz, wie Strada angiebt lib. IV, p. 151, denn es starb im Anfange des Jahres 1566. S. das Beileidsschreiben der Herzogin von Parma an Oranien bei Gachard, Corr. de Guill. II. 125.

†††) Cabrera, Felipe II, T. I, p. 287. Truxo (Oranien) la muger a Bruseles, i ella su predicante Martinista, i poco a poco apostataron el marido i sus criados: i era cosa vergonçosa oir el el clarin

Ein solches Zugeständniß Philipp's II. wäre wahrhaftig ein merkwürdiger Ausnahmefall in dem Leben dieses Fürsten gewesen, der lieber die ganzen Niederlande auf's Spiel setzte und den nördlichen Theil derselben verlor, als daß er dem Protestantismus auch nur einen Finger breit nachgegeben. Wie hätte ein König von solcher Gesinnung, der es seit der Beendigung des Krieges mit den Franzosen eine seiner Hauptaufgaben sein ließ, die belgischen Provinzen von der eingedrungenen Ketzerei zu säubern, selbst der Gemahlin des Prinzen von Oranien eine Erlaubniß ertheilen sollen, die nothwendig weitere Bewilligungen hätte zur Folge haben müssen?

---

con que se llamaba a la predica en casa del Principe en Corte tan Catolica, con tanta libertad i desestimacion de la Gobernadora, que jamas la visitò la Princesa ni comunicò, viviendo como en Alemania. Dem Cabrera ist Ranke, Fürsten und Völker rc. S. 322, gefolgt. — Bentivoglio, lib. I. p. 29. Condottala (die Prinzessin) poi egli (Oranien) a Brusselles, haveva consentito, ch'in casa sua, non solamente essa, ma diverse altre persone ancora sotto titolo della famiglia di lei vivessero nel rito Lutherano, ch'essa haveva seguitato in Germania. Ond' in casa sua questo rito s'esercitava. — R. Dinothus, De bello civili belg. p. 5: nec indignationem (Granvellanus) diu dissimulare potuit, praesertim cum videret magnam nobilium et populi turbam ad conciones Lutherani Doctoris, qui coram Aurantii uxore concionabatur, confluere: et palam edisserebat id privilegium pro ipsius tantum familia concessum fuisse. Erat illa Mauritii Saxoniae Ducis filia, quae in religione Protestantium educata, connubiali foederi cum Aurantio assentiri noluerat, nisi liberum suae religionis exercitium ipsi permitteretur. Secundum eam pactionem concionatorem suae linguae et religionis apud se alebat, qui ex Protestantium instituto concionabatur, ad quem audiendum magna populi turba confluebat. Die in der Einleitung genannten Werke haben uns in den Stand gesetzt, alle diese Angaben für falsch zu erklären.

Schulnachrichten.

A. Chronik der Realschule zum heiligen Geiste.

Das Schuljahr $18^{54}/_{55}$ wurde eröffnet am Dinstage 25. April v. J. mit Einführung der am 8. April neu aufgenommenen Schüler in ihre Classen, welche durch die Tags zuvor stattgefundene Versetzung wesentlich umgestaltet worden waren; es erfolgte die Mittheilung des unterm 21. April genehmigten Stundenplanes, Bekanntmachung der Classenordnung und der Schulgesetze. Nach einem Beschlusse der städtischen Behörden wird das Schulgeld der Classen VI, V, IV für die Neueintretenden dem der 3 Oberclassen gleichgestellt. Im Mai beehrte der Consistorial- und Departements-Schulrath Herr Menzel unsere Anstalt mit seinem wiederholten Besuche, um sie, die an ihr wirkenden Lehrer und deren Lehrweise in allen ihren Theilen genau kennen zu lernen. Ein Gleiches geschah bald nachher hinsichtlich des Religionsunterrichts durch den zu diesem Zwecke höheren Orts besonders beauftragten Herrn Consistorialrath Wachler, und hatte derselbe die Gewogenheit, in einer am 18. Septbr. mit den betreffenden Lehrern der Anstalt abgehaltenen Conferenz seine Beobachtungen mitzutheilen und dankbar aufgenommene Winke und Andeutungen zu geben, wie der Zweck dieses Unterrichtszweiges immer sicherer und völliger erreicht werden dürfte. — Bei der am 20. Juli stattfindenden 50jährigen Amtsjubelfeier Sr. Hochwürden des Kirchen- und Schulen-Inspectors Herrn Pastor Rother konnte sich die Anstalt wegen der schon eingetretenen Sommerferien leider nur sehr unvollkommen betheiligen, der Rector selbst zu einer Badereise gezwungen nur schriftlich seine warme Theilnahme bekunden. Die Sommerferien dauerten vom 13. Juli bis 15. August für die Realclassen, während die Elementarclassen ihre Thätigkeit schon 1 Woche früher wieder aufnahmen. Am 29. Septbr. ward mit der Versetzung das Sommerhalbjahr geschlossen; am 30. Septbr. erfolgte die Aufnahme neuer Schüler, und das Winterhalbjahr wurde in ähnlicher Weise wie das Sommerhalbjahr am 10. October begonnen. Am 14ten fand die Vorfeier des diesmal auf einen Sonntag fallenden Geburtstages Sr. Majestät des Königs nach höherer Genehmigung statt. Herr Collaborator Dr. Grosser verbreitete sich in der mit Gesang eingeleiteten Festrede über die durch Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes zu weckende und zu nährende Vaterlandsliebe und hob sinnig die hervorragendsten Momente unserer Geschichte hervor, welche so durch ihre Wahl, wie durch ihre